



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
4. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 28.11.2017
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Claus Aselmann
Abg. Doris Brandt
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Volker Kullik
Abg. Frank Peters

Vertretung für Abgeordnete Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Frank Hollander
Herr Kevin Peters
Frau Sabine Schwiebert

Vertretung für Frau Hella Rosenbrock

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Frau Anne Friberg
Frau Daniela Häckel
Abg. Matthias Kröger
Frau Birgit Martens
Herr Christian Meyer
Herr Thomas Morick
Frau Sabine Ostermann
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
KSAR´in Ulrike Helle
KAR Hainer Schmökel
Herr Michael Peters
Herr Dirk Vogel
KOI Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Erika Schmidt

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Herr Dr. Gerhard Meyer
Frau Hella Rosenbrock
Frau Bianca Volckmer

Vertr. Frau Mara Krause

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Karin Ritter
Herr Özer Sahin

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“
Vorlage: 2016-21/0334
- 6 Beratung des vorliegenden Antrags auf Kreiszuschüsse hier: Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“
Vorlage: 2016-21/0335
- 7 Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und Förderung der freien Jugendhilfe.
Vorlage: 2016-21/0339
- 8 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2016-21/0336
- 9 Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2016-21/0337

- 10 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 2016-21/0265/1
- 11 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten eröffnet um 14:35 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, zwei Pressevertreter sowie eine Zuschauerin.

Er richtet im Namen des Ausschusses einen Gruß an die Amtsleiterin des Jugendamtes, die seit einiger Zeit nicht im Dienst ist. Gleichzeitig dankt er ihrer Vertreterin, Frau Helle, für die bisher geleistete Arbeit.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungsanträge einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 31.08.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Ltd. KVD'in **Colshorn** berichtet kurz über folgende Themen. Zu den Buchstaben a bis d war bereits in der letzten Sitzung berichtet worden.

a) Einrichtung von Kompetenzzentren Frühe Hilfen:

Über die Einrichtung der Kompetenzzentren wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses beraten und beschlossen. Die Ausschreibung wurde durchgeführt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden drei Anbieter, die sich zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums am Standort Kreisnorden, Kreismitte bzw. Kreissüden beworben hatten, ausgewählt.

Das Kompetenzzentrum im nördlichen Kreisgebiet wird ab dem 01.01.2018 von Bremervörde aus durch den PaNaMa e. V. betrieben, in der Kreismitte in Zeven durch den DRK Kreisverband Bremervörde e. V. und durch Simbav e. V. im südlichen Bereich in Rotenburg (Wümme). Die genaue Struktur der Zusammenarbeit wird mit den freien Trägern geklärt.

b) Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

In der vergangenen Sitzung war über das Ende des Vertrages mit dem Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis „Wildwasser“ sowie der damit verbundenen Notwendigkeit der Ausschreibung berichtet worden. Ausschreibung und Vergabe sind zwischenzeitlich erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem Evangelischen-Lutherischen Kirchenkreis und damit die Beratung durch Wildwasser kann nach dem Ergebnis der Ausschreibung ab dem 01.01.2018 nahtlos fortgesetzt werden.

c) Erziehungsberatung

Aufgrund der Größenordnung war zur Vergabe der Erziehungsberatungsstelle eine europaweite Ausschreibung notwendig, die zurzeit noch läuft.

d) Umsetzung der niedersächsischen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Qualität in Kindertagesstätten (QuiK)

Hierüber wurde bereits in der Sitzung am 31.08.2017 berichtet. Nach der letzten Sitzung wurden die KiTa-Träger erneut angeschrieben. Es gab insgesamt 41 Rückmeldungen, aus denen sich ein Gesamtbedarf von 12,47 zusätzlichen Stellen in 20 Kindertageseinrichtungen ergibt.

Laut Bewilligungsbescheid der Nds. Landesschulbehörde stehen für den Förderzeitraum 2017 bis 2018 insg. etwa 1,47 Mio. € zur Verfügung. Die Höchstfördersumme laut Richtlinie beträgt jährlich ca. 880.000 €, für beide Jahre somit etwa 1,76 Mio. €.

Die entsprechenden Zuwendungsbescheide liegen den KiTa-Träger bereits vor.

e) Qualifizierungsoffensive des nifbe (Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung)

Das Land Niedersachsen stellt seit 2013 finanzielle Mittel zur Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Krippen- und Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Die Verteilung der Mittel und die Durchführung der Maßnahmen steuert das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe).

Die aus Landesmitteln finanzierten Fortbildungsangebote für pädagogische Fach- und Leitungskräfte in Kooperation mit dem nifbe werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) rege in Anspruch genommen.

Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen bisher in den Bereichen „Qualitätsentwicklung in der Arbeit mit unter Dreijährigen“ und der „Sprachförderung im Übergang KiTa-Grundschule“. Neu hinzu kommt ab 2018 der Bildungsschwerpunkt „Vielfalt leben und erleben. Chancen und Herausforderungen der Heterogenität“.

Alle Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, ihre spezifischen Themenwünsche anzumelden.

f) Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses in 2018

Die Sitzungstermine für 2018 wurden festgelegt. Der Ausschuss kommt zusammen am
Donnerstag, 22. Februar 2018,
Donnerstag, 31. Mai 2018,
Donnerstag, 29. November 2018.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**
Vorlage: 2016-21/0334

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Beratung des vorliegenden Antrags auf Kreiszuschüsse hier: Zuschuss für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen nach der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“
Vorlage: 2016-21/0335**

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Rhade wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 1.475,50 € zugestimmt.
2. Dem Förderantrag der Ev. – luth. Kirchengemeinde Selsingen wird gem. der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ mit maximal 1.030,00 € zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Beratung vorliegender Anträge auf Kreiszuschüsse nach den Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und Förderung der freien Jugendhilfe.
Vorlage: 2016-21/0339**

Ltd. KVD'in **Colshorn** verweist auf die Einrichtung der Kompetenzzentren. Bereits vorab wurde kommuniziert, dass Träger, die sich als Kompetenzzentrum bewerben wollen, bereits gestellte Anträge zu verändern und innerhalb einer Nachfrist neu zu stellen hätten, wenn sich die Anträge mit Leistungen des Kompetenzzentrums doppeln.

Alle Anträge auf Gewährung von Zuschüssen gingen fristgerecht ein.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Einer Bezuschussung der den Anforderungen der Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln und Förderung der freien Jugendhilfe entsprechenden Förderanträge der Anlagen 1 bis 6 in Höhe von insgesamt 96.180 € wird vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Ltd. KVD'in **Colshorn** bittet im Anschluss, angesichts des Umfangs von über 100 Seiten zu diesem Tagesordnungspunkt (Vorlage, Deckblätter mit Erläuterungen, komplette Antragsunterlagen) zu überdenken, ob die Beschlussvorlage zu solchen und ähnlichen Vorlagen zukünftig komprimierter gefasst werden könnte.

Sie schlägt vor, bei bereits bekannten Angeboten, eine Zusammenfassung des jeweiligen Antrags mit einer Kurzdarstellung der Inhalte als Anlage zur Beschlussvorlage mitzusenden und auf den Versand der gesamten Antragsunterlagen zu verzichten. Bei neuen oder in erheblichem Umfang abgeänderten Projekten solle weiterhin der Gesamtantrag vorgelegt werden. Darüber hinaus bestünde jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme.

Dazu erklärt Abg. **Gudella-de Graaf** für die SPD-Fraktion, man habe darüber beraten und wolle die bisherige Verfahrensweise beibehalten und weiterhin die gesamten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt bekommen. So könne man sich eingehend mit den Angeboten und Projekten beschäftigen und die Darstellung der Antragsteller nachvollziehen.

Für die Mehrheitsfraktion erklärt sich Abg. **E. Holsten** mit einer Kürzung der Unterlagen einverstanden, da diese, nach dem Vorschlag der Verwaltung, nur die ohnehin bereits bekannten Angebote und Projekte betreffe.

Es wird keine Abstimmung herbeigeführt. Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** hält fest, in Anbetracht der unterschiedlichen Ansichten, solle die bisherige Verfahrensweise beibehalten werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2016-21/0336

KAR **Schmökel** bestätigt auf die Eingangsfrage, ob acht Betreuungsverträge das Maximum darstellen, dass max. fünf Kinder gleichzeitig betreut und insgesamt max. acht Verträge abgeschlossen werden können. Abg. **D. Brandt** führt aus, dass sie die Neuregelungen begrüßt, diese aber nur für einen Anfang hält, um die Betreuung von Kindern in Tagespflege attraktiver zu gestalten. Nach den ihrerseits in persönlichen Gesprächen mit mehreren Tagespflegepersonen gesammelten Informationen, würde praktisch keine dieser Tagespflegepersonen fünf Kinder betreuen und die Betreuung in der Regel auch nicht 40 Stunden pro Woche umfassen. Die Regel sei bei den ihr bekannten Tagesmüttern vielmehr eine Betreuung in Randzeiten und diese oft auch nur für zwei oder drei Kinder. Die tatsächlichen Einkünfte seien somit geringer als in der Beispielrechnung in der Vorlage.

Zudem gebe es im Landkreis keine attraktiven Fort-/Weiterbildungsangebote für die Tagespflegepersonen. Nachbarkreise würden hier thematisch interessantere Angebote unterbreiten. Auch bezüglich der Ausbildung der Tagesmütter müsste auf Angebote in Nachbarkreisen zurückgegriffen werden. Tagespflegepersonen würden dringend gebraucht. Die Tätigkeit müsse insgesamt attraktiver gestaltet werden. Es sei besser zu viele als zu wenige qualifizierte Tagespflegepersonen im Landkreis zu haben.

KAR **Schmökel** weist daraufhin, dass die in der Vorlage genannte Betreuung von fünf Kindern mit 40 Wochenstunden ein Idealfall, allerdings nicht ausgeschlossen, ist, da bis zu acht Verträge geschlossen werden können, wenn Kinder umschichtig betreut werden. Es ist auch zu beachten, das Gesamtgefüge der Kindertagesbetreuung nicht auszuhebeln. Es wäre nicht vertretbar, wenn Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit nach Absolvieren eines Kurses von 160 Stunden aufnehmen, deutlich mehr verdienen als examinierte Erzieherinnen, die eine mehrjährige Berufsausbildung inklusive eines Anerkennungsjahres zu absolvieren haben.

Auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Stade bestätigt im Beschluss zur Klage gegen eine mit der des Landkreises vergleichbaren Satzung diese Abstufung.

Zweifellos werden Tagespflegepersonen, vor allem für Zeiten, die über Kindertagesstätten nicht abdeckt werden, gebraucht. Ein Großteil der Kinder wird jedoch in Kindertagesstätten betreut. Dieses Angebot ist unter dem Gesichtspunkt verlässlicher, dass Tagespflegepersonen selbstständig tätig sind und selbst entscheiden, wie viele Kinder sie in welchem Zeitrahmen betreuen wollen. Hier bestehen nur geringe Steuerungsmöglichkeiten. Die Rahmenbedingungen für die Tagesmütter wurden durch die Pauschalierung der Beträge, die Auszahlung des Regelbetreuungsanteils zur Monatsmitte und die Vereinfachung der Abrechnung bereits erheblich verbessert.

Ltd. KVD'in **Colshorn** nimmt die Anregung auf, die Fort- und Weiterbildungsstruktur für die Tagesmütter zu überdenken, verdeutlicht aber auch die Problematik. Fort- und Weiterbildungen werden in der Regel nur in geringem Umfang und oft auch nicht parallel von mehreren Personen angefragt, so dass Fortbildungen im Landkreis kaum durchzuführen sind. Interessenten ist es bisher aber immer ermöglicht worden, Angebote in Nachbarkreisen wahrzunehmen. Dies gelte auch für die Ausbildungen der Tagesmütter. Die Kosten werden in Gänze übernommen.

Auf Nachfrage von Herrn **Morick** teilt KAR **Schmökel** mit, dass etwa 90 Erlaubnisse für Tagespflege erteilt worden sind. Die Tagespflegepersonen legen selbst fest, ob und in welchem Umfang sie betreuen und bestimmen damit selbst das Angebot.

Herr Morick, der selbst einen Kindergarten leitet, bestätigt die Notwendigkeit von Tagespflege als Ergänzung zum Krippenangebot.

Abg. **Dembowski** schlägt eine kreisweite Vernetzung der Tagespflegepersonen vor. Herr **Morick** erwähnt dazu, dass es einen Arbeitskreis gegeben habe, dieser aber aus einem nachvollziehbaren, seinerseits aber nicht mehr erinnerlichen Grund, eingestellt worden sei.

KAR **Schmökel** teilt mit, dass es auf regionaler Ebene (Nord-Mitte-Süd) Tagesmüttertreffen gibt, die von den Familienservicebüros vorbereitet und begleitet werden. Es gibt immer wieder auch Fachvorträge zu bestimmten Themen.

Auf die Frage von Frau **Pommerien** teilt KAR **Schmökel** mit, dass es, neben den überwiegend weiblichen Tagespflegepersonen auch zwei Kindertagespflegeväter gibt.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2018, Teilhaushalt 5 – Jugend -
Vorlage: 2016-21/0337**

Vor der Beratung zu den Haushaltsansätzen gibt Ltd. KVD'in **Colshorn** eine kurze Gesamtübersicht zum Haushalt.

Auf Nachfrage von Frau **Pommerien** teilt KSAR'in **Helle** mit, dass trotz mehrfacher Aufnahmen von Flüchtlingsfrauen, insbesondere aus dem arabischen Raum, für das Frauenhaus derzeit kein personeller Aufstockungsbedarf gesehen wird.

Abg. **Brandt** wünscht sich für eine der nächsten Sitzungen einen Bericht zur Tätigkeit des Frauenhauses, den Ltd. KVD'in **Colshorn** zusagt.

Nachfolgend geht Ltd. KVD'in **Colshorn** den Entwurf des Haushaltsplans, Teilhaushalt 5, für jedes Produkt einzeln durch, erläutert Veränderungen in den Haushaltsansätzen und beantwortet Verständnisfragen.

Insbesondere angesprochen werden zwei Veränderungen, die auch in den Beschluss einfließen:

1. Produkt 36.2.01: Die angemeldeten Investitionen in Höhe von 20.000 € für den Bau eines Jugendraumes können entfallen, da der entsprechende Antrag zurückgezogen wurde.
2. Produkt 36.3.02: Der Ansatz in Konto 4318000 reduziert sich um 90.000 € auf 578.700,00 €. Die Summe der Gesamtaufwendungen in dem Produkt beträgt somit 1.338.700 €.

Zu Produkt 36.5.01 „Tageseinrichtungen für Kinder“ teilt Abg. **E. Holsten** die Absicht der Mehrheitsfraktion mit, die Kommunen und damit die Familien im Bereich der Kinderbetreuung stärken und entsprechend im Finanzausschuss einen Betrag von bis zu 1 Mio. € zur Entlastung der Kommunen/Träger der Kindertagesstätten bei den Betriebskosten einbringen zu wollen. Zudem führe die mögliche Abschaffung der KiTa-Gebühren in Niedersachsen zu einer Entlastung des Landkreises, die dann ebenfalls zur weiteren Entlastung genutzt werden solle.

Abg. **Dembowski** begrüßt dies und bemerkt, dass der Betreuungsschlüssel in Niedersachsen einer der niedrigsten bundesweit sei, dies beachtet und dieser verbessert werden sollte.

Abg. **Kullik** lobt dieses Vorhaben und hält dies für zielgerichteter als die Kreisumlage zu senken.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2018 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung**
Vorlage: 2016-21/0265/1

Vorsitzender Dr. H.-H. Holsten gibt den Vorsitz um 15:50 Uhr an seinen Stellvertreter E. Holsten ab, da er zu diesem Tagesordnungspunkt selbst Stellung nehmen möchte.

Abg. **Kullik** begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er habe keine kritischen Nachfragen in der letzten Sitzung, in der BesE, das Beratungszentrum für emotionale und soziale Entwicklung im Kreis Stade, vorgestellt wurde, vernommen. In der Beschlussvorlage werde ein Beratungszentrum aus seiner Sicht unverständlicherweise als Alternativvorschlag zum Ausbau der Schulsozialarbeit bezeichnet. Damit würden betroffene Eltern und Kinder hin und her geschickt. Schulsozialarbeit und Jugendhilfe hätten unterschiedliche Ansätze und verfolgten unterschiedliche Ziele. Er selbst habe in den letzten Jahren durch steigenden Leidensdruck eine zunehmende Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme von Jugendhilfe registriert, andererseits ob der Vielzahl von Anlaufstellen zur Beratung auch eine zunehmende „Beratungsmüdigkeit“ der Eltern erlebt. Hier könnte, nach Ansicht der SPD-Fraktion, ein Beratungszentrum für eine Vereinfachung und einen positiven Effekt sorgen.

Abg. **Dr. H.-H. Holsten** zeigt Verständnis für den Antrag der SPD-Fraktion und weist auf diverse Schwierigkeiten im schulischen Bereich hin. Mitteilungen in der Presse und Informationen, die er

im Austausch mit einer Schule vor kurzem erhalten habe, seien bedrückend. Bei Viertklässlern seien sich im Vergleich zu 2011 erhebliche Verschlechterungen zu verzeichnen, es mangle an der Erziehungsfähigkeit von Eltern. Gleichwohl verweist er auf die Runderlasse des Landes, insbesondere zum Tätigkeitsfeld und Ausbau der Schulsozialarbeit sowie zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfeträger. Hier im Landkreis habe man in den letzten Jahren Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt getroffen, die noch intensiver mit Leben gefüllt werden könnten.

Die Schulsozialarbeit werde seitens des Landes auf alle Schulen ausgeweitet. Er halte daher den Antrag der SPD zum derzeitigen Zeitpunkt für zu weitreichend.

Abg. **Dembowski** spricht hinsichtlich der Planungen des Landes von einer Zukunftsvision, deren zeitliche Umsetzung und Auswirkungen nicht abschätzbar seien. Das in der letzten Sitzung vorgestellte Konzept des BesE hingegen sei erprobt und erfolgreich. Vor allem biete es einen niedrigschwelligen Einstieg in Beratung und einheitliche Ansprechpartner.

Abg. **Kröger** spricht für seine Fraktion die Befürwortung des Antrags aus. Er ist der Ansicht, dass über das Angebot mehr Jugendliche und Kinder erreicht werden könnten.

Frau **Häckel** ist der Ansicht, das vorgestellte System eines Beratungszentrums erweitere die Möglichkeiten der Erreichbarkeit, da es Neutralität ermögliche. Bei manchen Eltern würden Vorbehalte gegenüber der Schulsozialarbeit bestehen, weil diese zur Schule gehöre. Die Schulsozialarbeit ersetze auch keine andere Institution. Ein Beratungszentrum wäre eine Ergänzung der vorhandenen Strukturen.

Die Anfrage von Herrn **K. Peters** nach der ungefähren Anzahl emotional auffälliger Kinder kann im Ausschuss nicht beantwortet werden. Dies müsste bei BesE in Stade bzw. der Landesschulbehörde erfragt werden.

Herr **K. Peters** selbst kenne beruflich bedingt die Situation in Hamburg. Dort sei in jeder Schule ein Beratungssystem installiert. Es gebe etliche Fälle, die, aufgrund der Skepsis von Eltern gegenüber allem Schulischen, über die klassische Schulsozialarbeit nicht erreicht würden. Insofern könne er sich ebenfalls den Erfolg eines solchen Beratungszentrums vorstellen.

Ltd. KVD'in **Colshorn** verweist auf bereits bestehende Unterstützungssysteme und die drei abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen mit der Landesschulbehörde. Es sind Veranstaltungen zur weiteren Information der Schulen durchgeführt worden. Es besteht, auch mit der Landesschulbehörde, Einvernehmen darüber, dass die Möglichkeiten der Vereinbarungen in den Schulen bisher noch nicht genutzt sind. Die Systeme könnten mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln deutlich vernetzter und effektiver miteinander arbeiten.

Ltd. KVD'in **Colshorn** weist darauf hin, dass die Schulsozialarbeit als Schnittstelle durch das Land Niedersachsen ausgestaltet wurde, die zudem neben der Beratung der Beteiligten auch im Einzelfall die Unterstützung durch andere Stellen veranlassen soll. Die Schulsozialarbeit ist zudem, anders als ein Beratungszentrum, vor Ort in der Schule verankert und vernetzt.

Abg. **Kullik** hält der Mehrheitsfraktion vor, den eingeschlagenen Weg nicht bis zu Ende gehen zu wollen. Er wünsche sich eine deutliche Straffung der Abläufe. Dies könne durch BesE erreicht werden. Zudem würde die Umsetzung der vom Land vorgesehenen Änderungen bis 2021 andauern. Angesichts des hohen aktuellen Drucks in den Schulen sei dieser Zeitraum viel zu lang.

Abg. **Dr. H.-H. Holsten** sieht eine Einigkeit hinsichtlich der Forderung nach Veränderung und weiterer Unterstützung der Schulen und betroffenen Eltern und Kindern, aber unterschiedliche Ansätze zur Umsetzung. Er halte auch nach der Diskussion die Koordination durch die Schulsozialarbeit für effektiver. Die Aufgaben der Schulsozialarbeit und des Beratungszentrums seien durchaus deckungsgleich.

Abg. **Kullik** schlägt abschließend vor, eine Beratungsstelle analog der BesE hier im Landkreis zunächst als befristetes Modellprojekt einzurichten. Personell gehe es zunächst auch lediglich um drei halbe Sozialarbeiterstellen für den gesamten Landkreis.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion beschließt der Jugendhilfeausschuss als Empfehlung an den Kreisausschuss

- den Aufbau eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung entsprechend des im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Konzepts des Landkreises Stade
- die Vorbereitung und den Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg/Wümme (Jugendamt) und dem Land Niedersachsen (Landesschulbehörde)
- die personelle Ausstattung eines derartigen Beratungszentrums bzw. von drei Regionalbüros mit Sozialpädagoginnen-/pädagogen
- die Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie der Sach- und Fortbildungskosten für das Beratungszentrum bzw. für drei Regionalbüros.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 4
Enthaltung: 1

Nach erfolgter Abstimmung übergibt Abg. **E. Holsten** den Vorsitz wieder an Abg. **Dr. H.-H. Holsten** (16:35 Uhr).

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Frau **Ostermann** weist auf die anstehende Jugendschöffenwahl im kommenden Jahr für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024 hin. Das Verfahren beginne mit dem kommenden Jahr.

Der Jugendhilfeausschuss habe in der Sitzung am 31. Mai 2018 die Vorschlagslisten zu beschließen, die nachfolgend an die Gerichte zu geben seien.

Frau **Ostermann** bittet alle Ausschussmitglieder, bereits jetzt nach geeigneten Personen auszusuchen und diese zu benennen bzw. zur Bewerbung zu motivieren.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:

Interessierte Personen können sich im Jugendamt unter der Telefonnummer 04261/983-2920 informieren und bewerben. Vorschläge können an Landkreis Rotenburg (Wümme), Jugendamt, Postfach 1440, 27344 Rotenburg (Wümme) bzw. per E-Mail an jugendamt@lk-row.de gerichtet werden.

Vordrucke für Vorschläge sind im Internet abrufbar auf der Seite des Landkreises www.lk-row.de unter dem Stichwort „Jugendschöffen“.

Vorsitzender **Dr. H.-H. Holsten** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:38 Uhr und verabschiedet die Pressevertreter und die Zuschauer.

gez. H.-H. Holsten

Vorsitzender

gez. Colshorn

Dezernentin

gez. Judith

Protokollführer